

Reglement für die Videoüberwachung auf dem Dreispitz-Areal beider Basel

Die Christoph Merian Stiftung (CMS) erlässt, nach Vorabkontrolle durch den Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt, im Rahmen einer Vorabkontrolle im Sinne von § 18 Abs. 4 des Gesetzes vom 9. Juni 2010 über die Information und den Datenschutz (IDG, SG 153.260), das Reglement.

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Videoüberwachung der öffentlichen Zonen im Dreispitzareal beider Basel.

§ 2 Verantwortliches Organ

Verantwortliches Organ im Sinne von § 6 IDG ist die
Christoph Merian Stiftung
Hauswartung & Gebäudeunterhalt
St. Alban-Vorstadt 5
Postfach
4002 Basel

§ 3 Zweck des Videoüberwachungssystems

Mit dem Videoüberwachungssystem wird bezweckt:

- a. Schutz von Personen und Anlagen vor strafbaren Handlungen durch Abschreckung
- b. Hilfsmittel bei der Verfolgung von Straftaten

§ 4 Gesetzliche Grundlagen

Der Betrieb des Videoüberwachungssystems stützt sich auf die § 17 und 18 IDG.

§ 5 Beschreibung des Videoüberwachungssystems

Standort: Dreispitzareal beider Basel, Situationspläne mit den Kamerastandorten samt Aufnahmewinkel (Anhang 1).

Technische Beschreibung:

- a. Anzahl Kameras: 55 (Anhang 2)
- b. Zoom-Möglichkeit: nein

Erfasste Bereiche:

Alle erfassten Bereiche sind in den beiliegenden Situationsplänen aufgeführt (Anhang 1)

Erfasste Personen:

- a. Besucher der Parkhäuser (Ein- und Ausfahrtszonen).
- b. Personen (Besucher des Dreispitzareals und auf dem Gelände tätige Personen) die sich in den definierten Zonen mit Videoüberwachung aufhalten.

§ 6 Betriebszeiten

Das Areal wird dauernd (24 Stunden während 365 Tagen) mittels Video überwacht.

§ 7 Erkennbarkeit der Überwachung

In jedem Eingangsbereich auf das Dreispitzareal wird mittels Beschilderung auf die Videoüberwachung hingewiesen. (Anhang 3)

§8 Aufzeichnung

Die Aufnahmen werden auf einem separaten Datenserver der Christoph Merian Stiftung aufgezeichnet und alle 7 Tage automatisch überschrieben.

Der Serverraum befindet sich in einem alarmgeschützten Raum auf dem Dreispitzareal. Der Zutritt ist nur via spezielle Zutrittsberechtigung (Schlüssel und Badge) gegeben.

Zutritt zum Serverraum haben folgende Personen: der Leiter Hauswartung & Gebäudeunterhalt, der Leiter Informatik sowie deren Stellvertreter.

§ 9 Auswertung

Die Auswertung des Videomaterials erfolgt durch den Leiter der Abteilung Hauswartung & Gebäudeunterhalt und dessen Stellvertreter, bei Bekanntwerden eines Ereignisses (z.B. Unfall oder einer Straftat).

Es findet keine Echtzeit-Auswertung statt.

§ 10 Aufbewahrung und Vernichtung von ausgewerteten Aufzeichnungen

Die von der Abteilung Hauswartung & Gebäudeunterhalt ausgewerteten Aufzeichnungen werden vor Zugriff durch Unbefugte gesichert aufbewahrt.

Die Aufzeichnung bleibt während der gesamten Zeit der Schadensregulierung in der Obhut des Leiters Hauswartung & Unterhalt. Er ist anschliessend für die Löschung der Aufzeichnung verantwortlich.

§ 11 Herausgabe

Nur wenn Aufzeichnungen als Beweismittel in einem straf- oder zivilrechtlichen Verfahren benötigt werden, sind sie zusammen mit der Anzeige oder Klage bei den zuständigen Behörden einzureichen oder auf untersuchungsrichterliche Anordnung auf einem mobilen Datenträger herauszugeben.

§ 12 Evaluation

Die Abteilung Hauswartung & Gebäudeunterhalt führt im Hinblick auf eine Verlängerung der Videoüberwachung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Reglements i.S. von § 18 Abs. 3 IDG und § 5 Abs. 1 lit. m der Verordnung vom 9. August 2011 über die Information und den Datenschutz (IDV, SG 153.270) eine Liste über Vorfälle etc., die aufgrund der Videoüberwachung verfolgt und allenfalls bereinigt werden konnten.

§ 13 Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Dieses Reglement tritt am 1. Dezember 2016 in Kraft und hat eine Gültigkeit von vier Jahren. Vor der Verlängerung des Reglements ist das Vorhaben dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen.

§ 14 Publikation

Das Reglement ist online: <http://www.dreispietz.ch/de/wirtschaftspark/informationen-fuer-bauberechtigte.html>

Ort und Datum: Basel 20. Juli 2016



Jakob Schmutz
Leiter Abteilung Finanzen & Rechnungswesen



Peter Heller
Leiter Immobilienbewirtschaftung

Beilagen:

Anhang 1: Situationspläne mit Kamerastandorten

Anhang 2: Kameraverzeichnis

Anhang 3: Foto der Schilder

Kopie: Datenschutzbeauftragter